


Lärmaktionsplan (Entwurf)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Klipphausen	
Bundesland	Sachsen	

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Klipphausen
Amtlicher Gemeindeschlüssel	14627100
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Klipphausen
Straße	Talstraße
Hausnummer	3
Postleitzahl	01665
Ort	Klipphausen
E-Mail (freiwillige Angabe)	gemeindeverwaltung@klipphausen.de
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)	www.klipphausen.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Klipphausen ist eine Gemeinde mit rund 10.400 Einwohnern und einer Fläche von ca. 110 km². Sie setzt sich aus 43 vorwiegend ländlich geprägten Ortsteilen zusammen. Im Süden wird die Gemeinde von der BAB A 4 durchquert, weiterhin tangieren im Nordosten die Bundesstraße B 6, im Westen die Staatsstraße S 83 und im Süden die S 36 das Gemeindegebiet. Die S 177 verläuft mitten durch die Gemeinde. Keine der aufgeführten Verkehrsanlagen befindet sich in der Straßenbaulast der Gemeinde Klipphausen.

Im Rahmen der Lärmkartierung wurde der auf dem Territorium der Gemeinde verlaufende Abschnitt der BAB 4 kartiert. Dabei wurden Betroffenheiten in den Ortsteilen Hühndorf, Sachsdorf, Klipphausen, Lotzen, Schmiedewalde, Groitzsch, Perne, Tanneberg und Rothschönberg festgestellt.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

 ja

vom:

16.07.2018

1.3 Rechtlicher Hintergrund ²

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in § 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden enthält Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf folgender Internetseite abgerufen werden:

https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinweise-zur-laermaktionsplanung-dritte-aktualisierung_1667389269.pdf

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden (*freiwillige Angabe*)

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

L _{DEN} [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl	1.025	151	5	3	0

L _{NIGHT} [dB(A)]	>45-50	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl	1373	577	44	4	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche/km ²	23,58	7,10	1,38
Schulgebäude/Anzahl	1	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	155	79

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 65 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

... einer potenziell gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

1.184
625
8
48

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnisses ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Im Gemeindegebiet wurden an der Autobahn A 4 folgende Betroffenheiten ermittelt:

Gesundheitliche Auswirkungen bei

Betroffenheiten:

Belastung LDEN ab 65 dB(A) bei 8 Personen

Belastung LNight ab 55 dB(A) bei 48 Personen

Lärmbelastigungen

Betroffenheiten:

Belastung LDEN ab 55 dB (A) bei 1184 Personen

Belastung LNight ab 45 dB (A) bei 1998 Personen

Belastung LDEN > 55 dB (A) bei Grundschule und Kita in Sachsdorf, ca. 320 Kinder

48 Personen sind nachts von Lärm über 55 dB(A) betroffen, das entspricht 0,46 % der Einwohner der Gemeinde Klipphausen. 8 Personen sind tags von Lärm über 65 dB(A) betroffen, das entspricht 0,08 % der Einwohner. Damit ist die Lärmbetroffenheit insgesamt als gering anzusehen.

Die vorhandenen Lärmschutzmaßnahmen an der A 4 scheinen subjektiv als nicht ausreichend, entsprechen aber der Planfeststellung aus den 1990er Jahren. Einflussmöglichkeit der Gemeinde ist derzeit nicht vorhanden. Möglich wird diese erst bei einem neuen Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der A 4.

Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen müssten von der Gemeinde geplant und realisiert werden. Aufgrund fehlender Flächenverfügbarkeit und fehlender Finanzierungsmöglichkeiten im Gemeindehaushalt ist eine Umsetzung jedoch unrealistisch.

In der Bürgerbeteiligung wurden zusätzliche Lärmbetroffenheiten durch den Verkehr auf den Kreisstraßen angeführt, vor allem durch den Umgehungsverkehr bei Stau auf der Autobahn. Der Lärmpegel und die Lärmbelastung wurde an diesen Straßen jedoch nicht erfasst. Der zuständige Straßenbaulastträger ist die Kreisstraßenverwaltung. Sie benötigt konkrete Angaben zum Lärm, um weitere Entscheidungen zu treffen. Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind gering.

Im Rahmen der Behördenbeteiligung teilten die betroffenen Straßenbaulastträger mit, dass derzeit keine Maßnahmen zur Lärmvorsorge oder Lärmsanierung geplant sind. Zu einer Lärmaktionsplanung der Gemeinde Klipphausen ohne Maßnahmen gab es keine Einwände.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans⁶ *(freiwillige Angaben)*

Kosten-Nutzen-Analysen

Höhe der Lärmbelastung

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:

3. Maßnahmeplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁷

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV aktiv (Schallschutzwand und -wälle im Bereich der Triebischtalbrücke für die Ortslagen Groitzsch/Schmiedewalde, lärmindernde Fahrbahndecke im
2	Schallschutzfenster	A 4, Lärmvorsorge beim 6-streifigen Ausbau gemäß 16. BImSchV passiv an einigen betroffenen Wohngebäuden (Schallschutzfenster)
3	Maßnahmen am Straßenbelag	A 4, Einbau neuer lärmgeminderter Fahrbahnübergangskonstruktionen an der Saubachtalbrücke
4	Maßnahmen am Straßenbelag	A 4, Einbau neuer lärmgeminderter Fahrbahnübergangskonstruktionen an der Triebischtalbrücke
5	Schallschutzfenster	B 6, freiwillige Lärmsanierung der Ortsdurchfahrten Wildberg, Gauernitz und Scharfenberg gemäß Verkehrslärmschutz-RL passiv (Schallschutzfenster)
6		
7		
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
15		
...		

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) ¹¹

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
...				
...				

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (zusammenfassende Bewertung)

Nach Auswertung der Ergebnisse der Lärmkartierung, Feststellung der geringen Anzahl von Betroffenen die gesundheitsrelevanten Belastungen ausgesetzt sind, Auswertung der Stellungnahmen der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung der Handlungsoptionen für Lärminderungsmaßnahmen hat der Gemeinderat Klipphausen in der öffentlichen Sitzung am 10.10.2023 beschlossen, die Lärmaktionsplanung ohne Maßnahmenplan zu erstellen.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm ¹²

Gibt es eine langfristige Strategie?

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

3.4 Schutz ruhiger Gebiete ¹²

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. ¹⁴

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸

Von:	<input type="text" value="24.08.2023"/>	Bis:	<input type="text" value="25.09.2023"/>
und			
Von:	<input type="text" value="01.03.2024"/>	Bis:	<input type="text" value="28.03.2024"/>

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung ¹⁹

Anzeigen/Werbung	<input type="text"/>
Ansprache verschiedener Interessenträger	<input type="text"/>
Informationskampagne	<input type="text"/>
Besprechungen/Sitzungen	<input type="text" value="Ja"/>
Öffentliche Veranstaltung	<input type="text" value="Ja"/>
Umfrage	<input type="text"/>
Workshop	<input type="text"/>

Andere Mittel/Instrumente

öffentliche Bekanntmachungen

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

Bürger:innen	<input type="text" value="Ja"/>
Nichtstaatliche Organisationen	<input type="text"/>
Staatliche Stellen	<input type="text"/>
Privatwirtschaft	<input type="text"/>

Andere Interessenträger (ergänzen bei Bedarf)

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben (freiwillige Angabe) :

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

4.5 Dokumentation ²¹ *(freiwillige Angaben)*

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(freiwillige Angaben)*

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans
(ohne Maßnahmenumsetzung) [€] :

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan
beschriebenen Maßnahmen²² :

6 Evaluierung des Aktionsplans²²

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (*freiwillige Angabe*)

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung²⁴ (*freiwillige Angabe*)

7 Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten²⁴

am:

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans²⁶ *(freiwillige Angabe)*

zum:

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet²⁷